

Pilotprojekt gegen Katzenelend in Schleswig-Holstein

– Evaluation –

Einleitung

Im Oktober 2014 haben Kommunen, Land, Tierschutzverbände und Tierärzteschaft die gemeinsame Aktion „Pilotprojekt gegen Katzenelend in Schleswig-Holstein“ zur Kastration von Katzen mit einer Vereinbarung ins Leben gerufen. Der Landesjagdverband ist der Vereinbarung im Januar 2015 beigetreten.

Gemeinsames Ziel war es, in drei Aktionszeiträumen – Herbst 2014 (1), Frühjahr 2015 (2) sowie Herbst 2015 (3) – darauf hinzuwirken, dass Katzen kastriert, gechippt und in einer Datenbank erfasst werden, um die Populationen freilebender Katzen in Schleswig-Holstein, die mit etwa 75.000 Tieren angenommen werden, zu reduzieren. Auf diese Weise sollte insbesondere das Elend dieser Tiere verringert werden. Freilebende Katzen sind nicht an den Menschen gewöhnt und können aus Gründen des Tierschutzes eingesperrt nicht gehalten werden, dennoch sind sie auf eine Versorgung durch den Menschen angewiesen. Zugleich sollten Kosten der Kommunen für die Fundtierunterbringung auf diese Weise gesenkt werden, denn oft ist es der Nachwuchs freilebender Katzen, der von Passantinnen und Passanten aufgesammelt und als vermeintliche Fundtiere ins Tierheim gebracht wird. Weiteres Ziel war, die Auswirkungen großer Katzenpopulationen auf Wildvögel und andere Kleintiere zu mindern.

Das Projekt richtete sich vorrangig an Tierhalterinnen und Tierhalter sowie Tierschutzvereine, die jedoch zwingend aus Schleswig-Holstein sein mussten, und bezog ausschließlich Katzen aus Schleswig-Holstein ein, die zu Tierärztinnen und Tierärzten in Schleswig-Holstein gebracht wurden.

Nachfolgend wird das Projekt evaluiert. Damit soll zugleich eine Grundlage für die Entscheidung zum weiteren Vorgehen geschaffen werden.

Inhalt

Ablauf des Pilotprojektes:	2
Finanzierung	3
Arbeits- und Verwaltungsaufwand	3
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	4
Probleme und Kritik	4
Ergebnisse des Pilotprojektes	6
Zahlen, Daten, Fakten	6
Zustand der Tiere	7
Auswirkungen der Kastrationsaktionen	7
Bewertung der Ergebnisse	8
Alternative Vorgehensweisen gegen das Katzenelend	9
Ausblick: Was kommt nach dem Pilotprojekt?	9
Rahmenbedingungen der Finanzierung	9
Varianten zur Fortsetzung freiwilliger Kastrationen	11
Empfehlung der Projektpartner	13
Anlagen: Kastrationsübersichten	13

Ablauf des Pilotprojektes:

Ausgehend von Erfahrungen im Kreis Nordfriesland wurden für das landesweite Pilotprojekt drei Aktionszeiträume von jeweils etwa vier Wochen festgelegt, in denen freilebende Katzen wie auch Katzen privater Halterinnen und Halter zur Kastration in Tierarztpraxen gebracht werden konnten. Die Abrechnung der im Rahmen des Projektes durchgeführten Kastrationen erfolgte unter besonderen Bedingungen. Neben einem Honorarverzicht der Tierärztinnen und Tierärzte in Höhe von 25 Euro je durchgeführter Kastration wurden für das Kastrieren, Chippen und Erfassen von Katzen in einer Datenbank (Tasso / Deutsches Haustierregister) in folgenden Fällen aus einem zuvor gebildeten Fonds finanzielle Unterstützungen geleistet:

- Übernahme der Restkosten in voller Höhe für **freilebende** weibliche (100 Euro) und männliche **Katzen** (50 Euro), die z.B. von Mitgliedern eines Tierschutzvereins zur Tierärztin bzw. zum Tierarzt gebracht wurden – Gruppe 1
- Übernahme der Restkosten in voller Höhe für weibliche (100 Euro) und männliche Katzen (50 Euro) von Eigentümerinnen bzw. Eigentümern, die ihrer Tier-

ärztin oder ihrem Tierarzt einen aktuell gültigen Bescheid über den **Bezug von Grundsicherung** nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II bzw. XII oder **Hilfe zum Lebensunterhalt** nach dem SGB XII vorlegen konnten – Gruppe 2

- Zuschuss in Höhe von 25 Euro der verbleibenden Kosten für **alle anderen weiblichen Katzen** – Gruppe 3

Finanzierung

Das Pilotprojekt wurde über die gesamte Laufzeit aus folgenden Beiträgen finanziert:

- 105.000 Euro durch drei private Einzelspenden in Höhe von jeweils 35.000 Euro, davon die letzte durch die Bastet-Stiftung Hamburg
- 100.000 Euro durch den Kommunalen Bedarfsfonds (§ 13 Abs. 4 FAG-Mittel)
- 100.000 Euro durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) (davon rund 1.000 Euro für Öffentlichkeitsarbeit direkt vom Ministerium eingesetzt / außerhalb des Fonds)
- 89.500 Euro durch BINGO! Projektförderung (ausgezahlt bis 31.12.2015: 82.000 Euro)
- 50.000 Euro durch den Harald Nolte Vogelschutz Fonds der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
- 45.000 Euro durch den Deutschen Tierschutzbund (gemeinsam mit dem Landesverband Schleswig-Holstein)
- rund 45.000 Euro durch viele Bürgerinnen und Bürger, die einen persönlichen finanziellen Beitrag geleistet haben. – Insgesamt gab es mehr als 470 Spenderinnen und Spender.
- 10.000 Euro durch den Landestierschutzverband Schleswig-Holstein
- 1.000 Euro durch die Stiftung der Nord-Ostsee-Sparkasse

Die Soll-Einnahmen, die über das fürs Projekt eingerichtete Sonderkonto der Tierärztekammer in das Projekt fließen, belaufen sich damit auf 544.500 Euro.

Allen Unterstützerinnen und Unterstützern des Pilotprojektes gegen Katzenelend gilt ein besonderer Dank!

Zu einem großen Teil sind die erschlossenen Finanzierungsquellen einmalig nutzbar gewesen.

Arbeits- und Verwaltungsaufwand

Arbeitsaufwand hat das Projekt vor allem bei der Tierärztekammer durch die Verwaltung des Fonds und Abrechnung mit der Tierärzteschaft verursacht, dieser war im

Rahmen des Pilotvorhabens darstellbar, aber bei dem nicht erwarteten Umfang, den das Projekt angenommen hat, im Ergebnis doch erheblich. Die Tierschutzvereine haben sich schon vor dem Pilotprojekt für die Betreuung freilebender Katzen eingesetzt, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer hatten auch bislang schon Katzen zum Kastrieren gebracht und wieder am Fundort ausgesetzt. Dieses Engagement wurde im Rahmen des Projektes intensiviert, was zugleich zu einer finanziellen Entlastung bei Tierschutzvereinen führte.

Im MELUR war der Verwaltungsaufwand insbesondere während der Aktionszeiträume durch Nachfragen vielfältiger Art, vor allem von Bürgerinnen und Bürgern, gekennzeichnet. Hinzu kam der Aufwand aller Partner für die Entwicklung und Begleitung des Pilotprojektes. Insgesamt war der entstandene Aufwand für den erzielten Nutzen nach Einschätzung aller Partner gerechtfertigt.

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Zum ersten Aktionszeitraum im Herbst 2014 standen Informationen im Internet zur Verfügung, die über die Subdomain www.gegenkatzenelend.schleswig-holstein.de (Internetseite des MELUR) aber auch über die Internetseiten der Partner erreichbar waren. Mit einem gemeinsamen Pressetermin zur Unterzeichnung der Vereinbarung sowie landesweit verteilten Plakaten wurde auf die Aktion und die Internetseite aufmerksam gemacht. Im weiteren Verlauf des Projektes wurden jeweils zum Start und zum Stopp eines Aktionszeitraumes Medieninformationen herausgegeben, sodass ein Wiederholungseffekt in den Medien zum Tragen kam. Besuche der Staatssekretärin des MELUR und weiterer Projektpartner z.B. im Tierheim Kiel, bei der Katzenhilfe Itzehoe oder in der Kleintierklinik am Tierheim Lübeck haben ebenso dazu beigetragen wie wiederholte Presseanfragen insbesondere beim Deutschen Tierschutzbund und beim MELUR, die in eigenen Beiträge von Presse, Funk und Fernsehen mündeten.

Wann immer es im Zuge der Medienberichterstattung zum Abdruck der Spendenkontonummer (IBAN: DE61 2186 0418 0033 2005 58) kam, waren Spendeneingänge auf dem Sonderkonto der Tierärztekammer zu verzeichnen. Hervorzuheben sind drei große Privatspenden von jeweils 35.000 Euro sowie weitere rund 45.000 Euro allein aus privaten Einzelspenden mit Beträgen zwischen 5 und 3.000 Euro. Viele Spenden lagen zwischen 50 und 100 Euro, sieben Spenden lagen im vierstelligen Bereich.

Probleme und Kritik

Das Pilotprojekt ist im Oktober 2014 sehr schlank und zügig nach Vorbild und aufgrund der Erfahrungen des Pilotprojektes im Kreis Nordfriesland gestartet. Nicht überall ist es mit gleicher Intensität aufgenommen und umgesetzt worden.

Wichtigste Kritik in der Anlaufzeit war seitens der Tierärzteschaft die **festgelegte Höhe der Gebühren**, in deren Folge z.B. auch Tierarztpraxen nicht am Projekt teil-

genommen haben. Die weit überwiegende Mehrheit der 500 für Kleintiere in Frage kommenden Praxen in Schleswig-Holstein war jedoch beteiligt – und zwar zu den im Pilotprojekt festgelegten Gebührensätzen. Einzelne Kritiken, z.B. zum **Verfahren oder zur Abrechnung** konnten im Projektverlauf aufgegriffen und abgebaut werden.

Eine **einheitliche und transparente Kommunikation** zum Start eines Aktionszeitraumes hat sich als wichtig herausgestellt und wurde mit einem gemeinsamen Begleitschreiben aller Projektpartner zum 3. Aktionszeitraum im Herbst 2015 umgesetzt.

Die **Abgrenzung der Gruppen 2 (Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt) und 3 (übrige Halterinnen und Halter)** wurde von Bürgerinnen und Bürgern teilweise als ungerecht empfunden, z.B. von Personen mit kleiner Rente, die aber nicht zugleich Grundsicherungsempfängerinnen oder -empfänger waren oder von alleinerziehenden Teilzeitbeschäftigten, die ebenfalls nur einen geringen finanziellen Spielraum hatten.

Dass **Halterinnen und Halter mit ausreichendem bis sehr gutem Einkommen** (Gruppe 3) gleichermaßen einen Zuschuss für die Kastration weiblicher Katzen von 25 Euro zzgl. eines Honorarverzichts der Tierärztinnen und Tierärzte von 25 Euro erhalten sollten, stieß bei diesen in der ersten Projektphase nicht überall auf Verständnis. Die Projektpartner hielten diese Pauschalierung gleichwohl für gerechtfertigt, um das Modell mit geringstmöglichem Verwaltungsaufwand in Gang zu bringen und um allen Tierhalterinnen und Tierhaltern einen Anstoß zu geben, ihre Tiere kastrieren zu lassen.

Es konnte nicht ausgeschlossen werden, dass z.B. gehortete Katzen über das Pilotprojekt als „**freilebende Katzen**“ mit voller Förderung (Gruppe 1) abgerechnet wurden, obwohl sie dieser Gruppe nicht angehörten.

*Auch wurden teilweise „**Bauernhofkatzen**“, die einer Halterin oder einem Halter zuzuordnen sind, in größerem Umfang von Tierschützerinnen und Tierschützern eingefangen und im Rahmen des Projektes zur Kastration gebracht, was zur Inanspruchnahme der vollen finanziellen Unterstützung (Gruppe 1) geführt hat. Entsprechende telefonische Hinweise gab es von Privatpersonen. Nach der Vereinbarung der Partner war diese Vollunterstützung jedoch für die Gruppe der freilebenden Katzen vorgesehen, wohingegen Bauernhofkatzen als privat gehaltene Katzen (Gruppe 3) anzusehen sind.*

Die richtige **zeitliche Abstimmung des Zu- und Abgangs der Mittel im Fonds**, der von vielen gespeist und von noch mehr Seiten nachgefragt wurde, war nicht einfach. Ziel war, möglichst alle für einen Aktionszeitraum zur Verfügung stehenden Mittel für Kastrationen von Katzen einzusetzen, zugleich aber keine offenen Rechnungen zurück zu behalten. Da das Projekt von Aktionszeitraum zu Aktionszeitraum stärker nachgefragt wurde, sind auch die finanziellen Mittel entsprechend schneller abgeru-

fen worden. Die Abschätzung der Länge des Aktionszeitraums und des Finanzbedarfs ist damit im Laufe des Projektes schwieriger geworden. Die 2. Aktion musste nach gut drei Wochen Laufzeit schon früher als geplant und die 3. Aktion nach knapp einer Woche Laufzeit sogar deutlich früher als geplant beendet werden. Auf Seiten der Tierschutzvereine wurden die tatsächlichen Zeiträume damit teilweise als zu kurz empfunden. Auch die Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern liefen jeweils über den Stopp der Aktion hinaus – trotz umfangreicher Kommunikation des Stopps über Medien, Internetseiten des MELUR und der Tierärztekammer sowie Mailverteiler der Projektpartner. Bei mehr zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln hätten noch deutlich mehr Katzen kastriert werden können.

Wichtige Grundlage des Pilotprojektes war es, dass freilebende Katzen, die im Rahmen des Projektes gefangen und kastriert wurden, an ihren Fangort zurückgesetzt wurden. Dies wird vom Landesjagdverband nicht mitgetragen. In der Folge kam es vor, dass Tiere **als Fundtiere angesehen und zur Ordnungsbehörde gebracht** wurden und damit ins Tierheim kamen. Das Halten von freilebenden Katzen in Tierheimen ist jedoch aus Tierschutzgründen nicht möglich.

Ergebnisse des Pilotprojektes

Zahlen, Daten, Fakten

Nach oben stehender Aufstellung d.d. MELUR belaufen sich die Soll-Einnahmen des Pilotprojektes auf 544.500 Euro. Die Soll-Ausgaben betragen laut Aufstellung der Tierärztekammer 545.790 Euro. Tierärztinnen und Tierärzte haben - ebenfalls laut Tierärztekammer - auf Honorare im Gesamtumfang von 186.125 Euro verzichtet, so dass sich ein Gesamtvolumen von 731.915 Euro ergibt. Insgesamt wurden in dieser Zeit **7.428 Katzen kastriert:**

- Herbstaktion 2014 (15. Oktober bis 14. November 2014)
2.824 kastrierte Katzen mit folgender Verteilung:
 - 1.787 (63,3 %) Kätzinnen und 1037 (36,7 %) Kater
 - 1.826 Tiere aus Gruppe 1 (freilebende Katzen – 64,7 %)
 - 653 Tiere aus Gruppe 2 (Grundsicherungsempfänger/innen – 23,1%)
 - 345 Tiere aus Gruppe 3 (andere Halter/innen – 12,2 %)
- Frühjahrsaktion 2015 (2. bis 23. Februar 2015 – vorzeitiger Abbruch wegen Erschöpfung der Mittel im Fonds):
2.985 kastrierte Katzen mit folgender Verteilung:

- 2.057 (68,9 %) Kätzinnen und 928 (31,1 %) Kater
 - 1.744 Tiere aus Gruppe 1 (freilebende Katzen – 58,4 %)
 - 755 Tiere aus Gruppe 2 (Grundsicherungsempfänger/innen – 25,3 %)
 - 486 Tiere aus Gruppe 3 (andere Halter/innen – 16,3%)
- Herbstaktion 2015 (15. bis 21. Oktober 2015 – vorzeitiger Abbruch wegen Erschöpfung der Mittel im Fonds):
 - 1.619 kastrierte Katzen mit folgender Verteilung:
 - 1.033 (63,8%) Kätzinnen und 586 (36,2%) Kater
 - 1.171 Tiere aus Gruppe 1 (freilebende Katzen – 72,3 %)
 - 357 Tiere aus Gruppe 2 (Grundsicherungsempfänger/innen – 22,1 %)
 - 91 Tiere aus Gruppe 3 (andere Halter/innen – 5,6 %)

Das Problem des Katzenleids besteht grundsätzlich landesweit, allerdings ist die Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger dazu sehr unterschiedlich. In Regionen, in denen Tierschutzvereine tätig sind, wird auch das Problem leidender Katzen eher wahrgenommen, während es in anderen Bereichen weniger relevant ist.

Die regionale Verteilung der im Rahmen des Pilotprojektes durchgeführten Kastrationen ist verhältnismäßig gleichmäßig, wobei nicht der Lebensort der jeweiligen Katze sondern der Unternehmenssitz des die Kastration durchführenden Tierarztes erfasst wurde. In flächenmäßig größeren Kreisen, wie zum Beispiel Schleswig-Flensburg oder Rendsburg-Eckernförde wurden in absoluten Zahlen entsprechend der Fläche auch die meisten Katzen kastriert.

Die detaillierten Zahlen der einzelnen Aktionszeiträume sowie ihre regionale Verteilung sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Zustand der Tiere

Insbesondere von den freilebenden Katzen wurde teilweise ein schlechter Zustand berichtet. Gründe waren z.B. Parasiten, Unterernährung, Abmagerung, schlechtes Fell, Katzenschnupfen, Virus-Infektionen, Verletzungen oder Augenerkrankungen. Die notwendige Versorgung der Tiere wurde außerhalb des Pilotprojektes vorgenommen.

Auswirkungen der Kastrationsaktionen

Es gibt nach Aussage der Kommunalen Landesverbände aus den Kommunen erste Signale, dass ein deutlicher ***Rückgang der Fundtiere*** – und damit auch der Fund-

tierkosten – durch die Kastrationsaktionen bewirkt werden konnte. Diese Beobachtung hat insbesondere die Stadt Schleswig machen können. Es liegen jedoch keine umfassenden Aussagen vor. Dies liegt mit daran, dass die Abrechnung der Tierheime mit den jeweiligen Kommunen unterschiedlich erfolgt – einige Tierheime haben mit den Kommunen Pauschalverträge, andere Tierheime rechnen pro Tier und Unterbringung ab. Einige Tierschutzvereine haben mitgeteilt, dass der Anteil kastrierter Katzen bei Neuzugängen in den Tierheimen spürbar gestiegen ist. Es ist aber noch zu früh, hierzu verlässliche Zahlen zu nennen. Erfahrungen im Kreis Nordfriesland zeigen, dass nach vier bis fünf Jahren durchgeführter Kastrationsaktionen mit einem Rückgang der Katzen, die unkastriert in Tierheime gebracht werden, von 15 % zu rechnen ist.

Die **freilebenden Katzenpopulationen** wurden von beiden Tierschutzverbänden als überwiegend stabil bezeichnet, konkrete Auswirkungen des Projektes waren nicht erkennbar. Wo viele Katzen kastriert wurden, schlossen sich nach Einschätzung des Landestierschutzverbandes Schleswig-Holstein die entstandenen Freiräume relativ schnell durch Zuwanderung, denn solange die Fütterung von freilebenden Katzen als Tierschutzakt gesehen wird, z.B. auf Campingplätzen oder an öffentlichen Orten, werden solche Katzen dort immer wieder ihren Lebensraum finden.

Das Pilotprojekt ist nach Auffassung aller Partner in der **Wahrnehmung der Menschen** angekommen und hat ein positives und medial gutes Echo gefunden. Dies zeigen insbesondere die Vielzahl regionaler Presseberichterstattungen, die vielen telefonischen Nachfragen aus der Bevölkerung sowie die Gesamtzahl der kastrierten Katzen. Sogar aus Ministerien und Kommunalen Landesverbänden anderer Länder hat es Anfragen gegeben. Es hat – auch in der Gruppe der Tierärztinnen und Tierärzte – ein Umdenken gegeben, dass ein pragmatisches Vorgehen für die ganze Population der Katzen aber auch der Wildvögel und anderen Kleintiere sinnvoll sein kann. Es wird jedoch noch weiter daran gearbeitet werden müssen, zu vermitteln, dass langfristige Erfolge nur mit nachhaltiger Unterstützung zu erlangen sind.

Bewertung der Ergebnisse

Ausgehend vom Ziel des Pilotprojektes, innerhalb eines Jahres 5.000 Katzen in Schleswig-Holstein zu kastrieren, kann festgestellt werden, dass dieses mit **7.428 kastrierten Katzen** weit übertroffen wurde. Die Kastrationsaktionen wurden von Mal zu Mal besser und schneller angenommen. Tierhalterinnen und Tierhalter wie auch Tierschutzvereine haben bereits auf die nächste Aktion gewartet und Tiere gezielt zur Kastration gebracht. So mussten die zweite und dritte Aktion früher als geplant beendet werden, weil die finanziellen Mittel im Fonds ausgeschöpft waren. Das Stoppen der Aktion konnte im letzten Zeitraum durch inzwischen erprobte Verteiler der Projektpartner neben einer Information über die Medien sehr zügig kommuni-

ziert werden, sodass die nachträglich auflaufenden Anrufe sich auf einen kurzen Zeitraum konzentrierten.

Bezogen auf die geschätzten 75.000 freilebenden Katzen in Schleswig-Holstein sind 7.428 kastrierte Katzen mit rund zehn Prozent ein wirksamer erster Schritt, um das Katzenelend einzudämmen, da zumindest diese Katzen schon einmal nicht mehr zur Vermehrung beitragen. Allerdings rechnen die Tierschutzorganisationen damit, dass der positive Effekt nach Beendigung des Projektes schnell zurückgehen könnte. Bei schätzungsweise rund viermal so vielen Katzen privater Halterinnen und Halter in Schleswig-Holstein, die zu den freilebenden Katzen noch hinzu kommen, und der hohen Vermehrungsrate von bis zu 35 Nachkommen einer weiblichen Katze innerhalb eines Jahres muss kontinuierlich etwas getan werden, wenn die durchgeführten Kastrationen nachhaltige Wirkung entfalten sollen.

Der große Umfang der Inanspruchnahme zeigt einerseits, dass mit dem Pilotprojekt ein Thema angegangen wurde, das von den Menschen als Problem wahrgenommen wird. Es zeigt aber zugleich, dass es in einem solchen Umfang nachgefragt wird, dass für ein langfristiges Vorgehen auch andere Wege aufgezeigt werden müssen.

Alternative Vorgehensweisen gegen das Katzenelend

Neben dem Pilotprojekt gegen Katzenelend hat die Landesregierung im Dezember 2014 die **Verordnungsermächtigung nach §13b TierSchG** auf die Gemeinden und Ämter übertragen und damit die Kommunen in die Lage versetzt, selbst tätig zu werden, wenn großen Populationen freilebender Katzen regional nicht anders zu begegnen ist. Bisher gibt es nur vereinzelte Anfragen hierzu. Kommunen, die diese Verordnungsermächtigung bereits genutzt haben, sind nicht bekannt.

Eine alternative Vorgehensweise wie sie z.B. in Hessen mit einem Kastrationsmobil vom dortigen Tierschutzverband verfolgt wird, ist aus Sicht der Projektpartner in Schleswig-Holstein nicht sinnvoll. Tierarztpraxen haben i.d.R. eine Mischkalkulation. Würde man Kastrationen dort herausnehmen, wäre die Finanzierung anderer Leistungen nicht mehr gegeben.

Ausblick: Was kommt nach dem Pilotprojekt?

Rahmenbedingungen der Finanzierung

Mit dem Pilotprojekt gegen Katzenelend wurde im positiven Sinne etwas angestoßen, das nach Auffassung der Projektpartner fortgesetzt werden sollte - aus Sicht der Tierschutzverbände sogar „unbedingt“. Menschen dazu zu bringen, freiwillig ihre Katzen kastrieren zu lassen, ist nach Auffassung der Partner der richtige Weg, um effektiv etwas gegen das Katzenelend zu unternehmen. Eine grundsätzliche Bereitschaft

der Tierärztekammer zur weiteren Abwicklung eines landesweiten Fonds ist vorhanden, wenn der damit verbundene Verwaltungsaufwand sich im bisherigen Rahmen bewegt. Eine Bereitschaft der Tierschutzvereine zur weiteren Mitarbeit besteht ebenfalls. Gleichwohl muss auch die Frage gestellt werden, ob ein weiteres Vorgehen, wenn es denn erfolgen soll, zeitlich begrenzt werden müsste.

Knackpunkt eines **freiwilligen Vorgehens** zur Kastration von Katzen ist der **nicht unerhebliche Bedarf an finanziellen Mitteln**. Im Hinblick auf einen weiteren finanziellen Anteil der Kommunen stellt sich das Problem, dass nicht in allen Kommunen gleichermaßen die Notwendigkeit eines solchen Projektes gesehen wird. Insofern wird es nach Einschätzung der Kommunalen Landesverbände nicht möglich sein, alle Kommunen in Schleswig-Holstein zur Zahlung eines vergleichbaren Betrages in den Fonds zu bewegen. Zudem stellt sich in diesem Zusammenhang das kommunalverfassungsrechtliche Problem, dass Haushaltsmittel der Gemeinde grundsätzlich nur innerhalb der Gemeindegrenzen zu verwenden sind.

Von Seiten des Deutschen Tierschutzbundes, Landesverband Schleswig-Holstein wird ergänzend zur Fortsetzung eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für alle Katzen gefordert. Der Landestierschutzverband Schleswig-Holstein sieht die Gefahr, dass bei Nichtfortsetzung des Projektes von den Kommunen auch keine Regelungen nach § 13b TierSchG getroffen würden und die Tierschutzvereine wieder allein vor der Problematik des Katzenelends stünden.

Eine Finanzierung allein durch das Land kann nicht sichergestellt werden. Grundsätzlich ist zunächst einmal die Verantwortung der Tierhalterinnen und Tierhalter in den Vordergrund zu rücken.

Das MELUR hat für den Haushalt 2016 dennoch einen Betrag als Anmeldung vorgesehen. Andere Finanzierungsbeiträge anderer Partner sind in größerem Umfang bislang nicht avisiert, freiwillige Beiträge von anderer Seite ebenfalls nicht, sodass nach anderen Wegen gesucht werden muss, um die finanzielle Last auf verschiedene Schultern zu verteilen bzw. das Projekt realisierbar zu machen.

Da weniger Katzen als Fundtiere in den Tierheimen langfristig dazu führen, dass in den Kommunen geringere Kosten für die Fundtierunterbringung entstehen, müsste auf längere Sicht ein Weg gefunden werden, diese Tatsache in die Finanzierung einzubeziehen. Freiwillige Kastrationsaktionen für Katzen bzw. Gutscheine zur Unterstützung von Kastrationen hat es auf kommunaler Ebene schon vor dem landesweiten Pilotprojekt gegeben – beispielsweise in Nordfriesland unter Federführung des Kreises (Vorläufer für das landesweite Vorgehen), aber ebenso beispielsweise unter Federführung des Tierheims Schleswig, des Tierschutzvereins Straßentiger Nord (Raum Norderstedt) oder in der Gemeinde Grömitz (Kreis Ostholstein) mit Gutscheinen für die Kastration von Katzen.

Varianten zur Fortsetzung freiwilliger Kastrationen

Gleiche Parameter wie im Pilotprojekt vorausgesetzt (3 Gruppen mit den bisherigen Unterstützungsbeträgen) wäre für einen Aktionszeitraum ein Mindestfinanzbedarf von 300.000 Euro zu kalkulieren. Dieser Betrag ergibt sich als geschätzter Mittelwert zwischen den in den drei Aktionszeiträumen des Pilotprojektes verbrauchten Mitteln und würde nach den gewonnenen Erfahrungen für zwei bis vier Wochen reichen. Auch wenn zwei Aktionszeiträume pro Jahr aus Sicht der Projektpartner wünschenswert wären, um weiterhin gute Erfolge zu erzielen, wird aus Gründen der finanziellen Machbarkeit nur ein Kastrationszeitraum pro Jahr im Frühjahr für die nachfolgenden Varianten zugrunde gelegt, da schon ein Kastrationszeitraum mit den sich abzeichnenden Mitteln finanziell nicht ausreichend hinterlegt ist. Kommunen oder Tierschutzvereine in Regionen mit großem Katzenelend steht es frei, ergänzend weitere Aktionen durchzuführen.

Folgende Parameter vorausgesetzt:

- keine Erhöhung des Verwaltungsaufwandes für die Abrechnung bei der Tierärztekammer
- einfache, leicht verständliche Fördersätze, die gut über die Medien kommuniziert und ebenso leicht angewendet werden können
- 4-Wochen-Aktionen als angestrebtes Ziel, um eine nennenswerte mediale Wahrnehmung und nennenswerte Effekte erzielen zu können (Start und Stopp dürfen zeitlich nicht zu dicht beieinander liegen)

ergeben sich folgende Varianten:

1. a) Beschränkung der finanziellen Unterstützung auf die weiblichen Katzen

Die Kastration weiblicher Katzen ist teurer und daher eher unterstützungsbedürftig

= Reduzierung der Kosten auf 2/3

- Finanzierungsbeiträge der Kommunen nicht darstellbar
- Finanzierungsbeiträge der Tierschutzverbände wären erforderlich

1. b) Beschränkung der finanziellen Unterstützung auf die männlichen Katzen

Dies wäre tiermedizinisch nicht sinnvoll, da nur eine kastrierte weibliche Katze die Zahl der Nachkommenschaft wirkungsvoll reduziert. Wenn die weiblichen Katzen unkastriert blieben, würde schon ein nicht kastrierter Kater genügen, um weiterhin große Katzenpopulationen zu erzeugen.

2. Beschränkung der Unterstützung in den Gruppen 1 und 2 auf die Hälfte des bisherigen Betrages, also 50 Euro Zuschuss für weibliche Katzen und 25 Euro Zuschuss für männliche Katzen,

Gruppe 3 (sonstige private Halter/weibliche Katzen) würden unverändert mit 25 Euro Zuschuss berücksichtigt.

Die Gruppen 1 und 2 haben den größten Kostenblock ausgemacht (87,6 %),

- Mitnahmeeffekte und Graubereiche würden reduziert.

- Finanzierungsbeitrag der Kommunen nicht darstellbar

- Finanzierungsbeiträge der Tierschutzverbände wären erforderlich.

3. Beschränkung der Fonds-finanzierten Unterstützung auf die Gruppe 1 (freilebende Katzen),

Kommunen können in ihrem jeweiligen Bereich für die Gruppen 2 und 3 im Aktionszeitraum entsprechend den Fördersätzen des Pilotprojektes **Gutscheine ausgeben**

- Der Breiteneffekt würde verloren gehen.

- Honorarverzichte würden nur für Gruppe 1 erfolgen können.

- Beiträge der Tierschutzverbände zum Fonds wären erforderlich.

4. Beschränkung der Fonds-finanzierten Unterstützung auf die Gruppen 2 und 3 (Grundsicherungsempfänger und übrige Halter –

oder zusammen gefasst zur einheitlichen Gruppe „Private Tierhalter/innen“)

Kommunen können in ihrem jeweiligen Bereich für die Gruppe 1 entsprechend den Fördersätzen des Pilotprojektes **Gutscheine ausgeben**

- Der Breiteneffekt würde erhalten bleiben.

- Honorarverzichte würden nur für die Gruppen 2 und 3 erfolgen.

- Beiträge der Tierschutzverbände zum Fonds wären erforderlich.

5. Förderung einheitlich mit 25 Euro Zuschuss sowie 25 Euro Honorarverzicht, keine Gruppenunterteilung

größte Wirkung der finanziellen Fondsmittel

Beitrag der Kommunen nicht darstellbar

Keine Mehrheitsfähigkeit in der Arbeitsgruppe, da Tierheime auf einem zu hohen Kostenblock für die freilebenden Katzen sitzen bleiben würden.

6. Null-Variante

Einstellung der Förderung aus einem landesweiten Fonds, Anstoß wurde mit dem Pilotprojekt gegeben, Möglichkeit zum Tätigwerden nach § 13 b

TierSchG ebenso. Es wäre dann Sache der Kommunen weiter vorzugehen, wo konkreter Handlungsbedarf besteht.

Empfehlung der Projektpartner

Die Projektpartner kommen nach eingehender Diskussion und Abwägung der verschiedenen Varianten und Argumente einstimmig zu nachfolgender Empfehlung, die an Variante 3 orientiert ist:

- Durchführung nur einer Kastrationsaktion im Jahr 2016
- Konzentrierung der Aktion auf Gruppe 1 (freilebende Katzen)
- Einbeziehung weiblicher wie männlicher Tiere gleichermaßen

Die Katzen privater Halterinnen und Halter (bisherige Gruppen 2 und 3) fallen damit aus der Förderung heraus. Wer sich eine Katze zulegt, übernimmt damit eine Verantwortung für das Tier. Dies schließt die Nahrungsversorgung und medizinische Versorgung ein, hierzu gehört auch die Kastration. Freilebende Katzen haben hingegen keine Halterin bzw. Halter und bedürfen deshalb besonderer Unterstützung. Tierschutzvereine leisten hier ehrenamtliche Beiträge, während die Finanzierung der Kastration 2016 aus dem Fonds unterstützt werden sollte.

Da im Frühjahr mehr Katzen geboren werden, sollte der Kastrationszeitraum rechtzeitig vor dem Frühjahr erfolgen und somit wie im abgelaufenen Jahr 2015 wieder im Februar. Dabei sollten weibliche Katzen (aus tiermedizinischer Sicht wichtiger) und männliche Katzen (soweit sie ohnehin in eine Falle gegangen sind) gleichermaßen einbezogen werden.

Da es bei der Gruppe der freilebenden Katzen im Pilotprojekt Abgrenzungsprobleme gegeben hat, sollte hierüber noch einmal gezielt informiert werden.

Nach Entscheidung des MELUR sind zunächst Möglichkeiten zur Refinanzierung des Fonds zu entwickeln, bevor es im Herbst 2016 mit der Kastration von Katzen weitergeht.

Anlagen: Kastrationsübersichten

1. Gesamtergebnisse
2. Regionale Verteilung